



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
Dr. Kirsten Tackmann MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 22. Feb. 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin,

liebe Frau Tackmann,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 2/303 vom 15. Februar 2021
(Eingang im Bundeskanzleramt am 15. Februar 2021) beantworte ich wie
folgt:

Frage 2/303

„Mit welchen konkreten Maßnahmen wird ausgeschlossen, dass die als Bestandteil der Beschlüsse des Bundeskabinetts am 10.2.2021 zum Insektenschutz (<https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-insekten-schuetzt-jetzt-ein-gesetz/>) vorgeschlagenen höheren gesetzlichen Standards die Förderfähigkeit vergleichbarer Maßnahmen oder Programme einschränken oder gar verhindern, inklusive der Ökolandbauförderung?“

Antwort

Die Kabinettsbeschlüsse vom 10. Februar 2021 stellen eine ausgewogene Mischung aus ordnungsrechtlichen, freiwilligen Fördermaßnahmen sicher. So stellt die Bundesregierung z. B. – ebenfalls in Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz – zusätzliche Mittel von derzeit 85 Mio. Euro





Seite 2

über den Sonderrahmenplan Insektenschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz für freiwillige Fördermaßnahmen zur Verfügung.

In Natura-2000 Gebieten können die Länder außerdem Kompensationszahlungen für besondere ordnungsrechtliche Vorgaben für solche Anforderungen leisten, die über die Standards zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen (GLÖZ-Standards) hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schwandt Jüttler

